

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
Ammerthal/Illschwang
(Landkreis Amberg-Sulzbach)
für das Haushaltsjahr 2025



I.

Aufgrund des Art. 18 der Verbandssatzung, der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der aktuellen Fassung erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammerthal/Illschwang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.900 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 234.800 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungs- und Betriebskostenumlage

Für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird eine **Verwaltungs- und Betriebskostenumlage** in Höhe von 21.700 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Gemeinde Illschwang = 11.481,47 EUR

Gemeinde Ammerthal = 10.218,53 EUR

(2) Investitionsumlage

Für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird eine **Investitionsumlage** in Höhe von 200.000 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Gemeinde Illschwang = 100.000,00 EUR

Gemeinde Ammerthal = 100.000,00 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Ammerthal, den 04.12.2025



Anton Peter
Verbandsvorsitzender
ZWECKVERBAND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG
AMMERTHAL/ILLSCHWANG

Bekanntmachung

**der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur
Abwasserbeseitigung
Ammerthal/Illschwang
(Landkreis Amberg-Sulzbach)
für das Haushaltsjahr 2025**



Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammerthal/Illschwang hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.12.2025 auf Grund des § 18 der Verbandssatzung, der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.01.2026, Az.: 941.01.07.05, nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und Art. 71 GO (Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) festgestellt, dass keine erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung notwendig ist.

Die Haushaltssatzung 2025 wird im Kreisamtsblatt des Landkreises Amberg-Sulzbach veröffentlicht und wird gemäß Art. 25 KommZG hiermit bekanntgemacht und mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Gemeinde Ammerthal (Rathaus Ammerthal) zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Haushaltsplan 2025 mit den Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Ammerthal, Mühlweg 16A, 92260 Ammerthal, Kämmerei, öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Ammerthal, den 04.02.2026



Anton Peter

Anton Peter
Verbandsvorsitzender
ZWECKVERBAND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG
AMMERTHAL/ILLSCHWANG

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln im Verbandsgebiet

Anschlag am: 05.02.2026

Abnahme am:

- I. Anschlagtafeln/Homepage Gemeinde Illschwang
- II. Anschlagtafeln/Homepage Gemeinde Ammerthal